



Fraktion im Kreistag
des Landkreises Hildesheim



Fraktion im Kreistag
des Landkreises Hildesheim

Herrn Landrat
Bernd Lynack

o.V.i.A.

Hildesheim, den 25. März 2024

Antrag und Anfrage nach § 56 NKomVG – Einführung einer Bezahlkarte für Leistungen nach dem AsylbLG

Sehr geehrter Herr Landrat Lynack,

die FDP-Fraktion und die Fraktion der Unabhängigen beantragen, den o.g. Tagesordnungspunkt in die Tagesordnungen der nächsten Sitzungen der zuständigen Ausschüsse und der Sitzungen des Kreisausschusses am 27. Mai 2024 und am 17. Juni 2024 sowie des Kreistags am 20. Juni 2024 aufzunehmen.

Wir behalten uns vor, zu diesem Tagesordnungspunkt Anträge zu stellen.

Das Land Niedersachsen hat am 31. Januar 2024 im Rahmen einer Arbeitsgruppe der Ministerpräsidentenkonferenz der Einführung einer sog. Bezahlkarte für Asylbewerberinnen und Asylbewerber zugestimmt. Asylbewerber und Asylbewerberinnen sollen einen Teil der staatlichen Unterstützung künftig über eine sog. Bezahlkarte beziehen und nicht mehr als Bargeld. Am 1. März 2024 hat das Bundeskabinett eine entsprechende Änderung von § 3 AsylbLG beschlossen. Die konkrete Ausgestaltung der Bezahlkarte soll den Ländern obliegen. Diese sollen sich bereits auf Mindeststandards verständigt und ein Ausschreibungsverfahren zur Einführung der Bezahlkarte gestartet haben.

Nach einer Darstellung der Bundesregierung ist ein Vorteil von Bezahlkarten, dass die zur Verfügung gestellte Summe nur im Inland ausgegeben werden kann. Dafür also, wozu die Leistungen gedacht sind, für das Leben der Geflüchteten hier in der Bundesrepublik Deutschland. Gelder für Schlepper oder Überweisungen in das Herkunftsland zu nutzen, ist so nicht möglich. Zudem versprechen sich die Städte und Gemeinden durch die Bezahlkarte einen geringeren Verwaltungsaufwand. Statt Bargeld auszuhändigen, müssen sie nur die Beträge auf die Karten buchen.

Wir nehmen Bezug auf unsere Anfrage 167/XIX und bitten um die Beantwortung folgender Fragen im Sinne einer Anfrage nach § 56 NKomVG:

1. Welche Informationen und Stellungnahmen zur Einführung einer Bezahlkarte hat der Landkreis Hildesheim
 - a. vom Land Niedersachsen und
 - b. vom Nds. Landkreistag

erhalten? Hat die Landesregierung den Landkreistag im Vorfeld der Entscheidung beteiligt? Hat der Landkreistag seine Position ggf. mit den Landkreisen und den weiteren kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt? Welche Auffassung hat die Kreisverwaltung in diesem Prozess vertreten?

2. In der Antwort auf unsere Anfrage 167/XIX vom 14.11.2023 heißt es: „Der Kreistag hat mit Beschluss vom 10.12.2007 festgelegt, dass Leistungen des Existenzminimums gem. § 3 AsylbLG durch Geldleistungen zu erbringen sind.“

Hat nach der geplanten Gesetzesänderung des AsylbLG der Kreistag voraussichtlich einen entsprechenden Beschluss zu fassen, damit auch im Landkreis Hildesheim eine Bezahlkarte zum Einsatz kommen kann?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Bernd Fell
Fraktionsvorsitzender
FDP-Kreistagsfraktion

gez. Josef Stuke
Fraktionsvorsitzender
Kreistagsfraktion Die Unabhängigen

gez. Dr. Henrik Jacobs
finanzpolitischer Sprecher
FDP-Kreistagsfraktion


f.d.R.
Anja Wucherpfennig
Fraktionsgeschäftsführung


f.d.R.
Melanie Partyka
Fraktionsgeschäftsführung